

## **Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts, die Stadt Bern muss mitziehen**

Der Grosse Rat gab letztes Jahr der Regierung grünes Licht zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags, der für die Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nötig ist (Verfassung und Gemeindegesetz). Die Regierung hat vor wenigen Tagen den Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt.

In seinem Bericht, der dem Grossen Rat als Grundlage diene, hält der Regierungsrat u.a. folgendes fest:

- Er rekapituliert die lange Geschichte eines Kapitels Ausländerpolitik – zum Beispiel, dass 1994 in der Volksabstimmung die Vorlage für die politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer mit 58% abgelehnt worden ist – in der Stadt Bern lediglich mit 52%!
- Er vergleicht die Situation mit anderen Kantonen, namentlich Neuenburg, Jura, Waadt und Appenzell – und wie wir unterdessen wissen: Die Parteienlandschaft verändert sich dadurch kaum, die Stimmbeteiligung unter den Ausländerinnen und Ausländern entspricht etwa derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer und zudem, wie der Delegierte für Migration von Neuchâtel, Thomas Facchinetti, kürzlich in einem Radiogespräch sagte: Die Tatsache, dass Migrantinnen und Migranten ein Stimmrecht haben, hat zur Folge, dass sie sich – zumindest diejenigen die wollen, so wie das auch unter der einheimischen Bevölkerung nicht bei allen gleich ist – aktiv an der lokalen Politik beteiligen, sich dafür einsetzen und damit Teil der politischen Gemeinschaft zu werden. Was offensichtlich – als positiver Nebeneffekt – Konflikte entschärfen hilft.
- Im Bericht werden Vergleiche mit dem Ausland gemacht, die Vor- und Nachteile werden ausgeleuchtet, und schliesslich kommt die Regierung in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Gemeinden auf jeden Fall die Möglichkeit haben sollen, dieses Recht einzuführen.

Der Kanton gibt also grünes Licht und wir sollten nicht mehr länger warten. Es soll nicht mehr an der kantonalen Gesetzgebung scheitern und auch nicht mehr am politischen Willen wie vor vier Jahren noch im Stadtrat, als das Grüne Bündnis unter dem Titel „Für mehr Demokratie in der Stadt Bern“ – leider erfolglos – eine vorsorgliche Änderung des Reglements über die politischen Rechte (Art. 3) verlangte zur Einführung des Wahl- und Stimmrechts in der Stadt, sobald die kantonalen Bedingungen dies erlauben.

Am 1. Februar 2001 reichten wir eine Interfraktionelle Motion ein, die vom Gemeinderat verlangt, dass er sich beim Kanton aktiv dafür einsetzt, dass auf kommunaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht eingeführt wird. Dem Gemeinderat scheint das Thema nicht gleich zu sein, so zumindest lesen wir in seiner Antwort vom 18. Dezember 2002.

Der Bericht des Regierungsrats wurde vom Grossen Rat letztes Jahr positiv zur Kenntnis genommen. Die Vorlage für die Gesetzesänderung ist jetzt in der Vernehmlassung – eine Vorlage, welche die Vorteile einer Einführung klar herausstreicht. Der gesetzgeberische Weg ist also so vorbereitet, dass der Gemeinderat handeln kann – ganz im Sinne seiner Antwort von Ende 2002!

1. Sich bei seiner Vernehmlassung für die offen formulierte Variante A einzusetzen, welche den Gemeinden den nötigen Spielraum lässt, um sich selbst eine Meinung zu bilden, Position zu beziehen und den kommunalen Eigenarten genügend Rechnung zu tragen.

2. Nach der kantonalen Abstimmung dem Stadtrat umgehend eine Vorlage zur GO-Änderung zu unterbreiten.

Bern, 24. Juni 2004

*Motion Fraktion GB/JA!/GPB* (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB), Daniele Jenni, Martina Dvoracek, Erik Mozsa, Michael Jordi, Natalie Imboden

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat in der Beantwortung zahlreicher Vorstösse zu diesem Thema immer die Auffassung vertreten, dass er ein Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer befürwortet, zuletzt in seiner Antwort auf die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (von Ballmoos, GFL/Mühlheim, SP/Sancar, GB/Kropf, JA!), die vom Stadtrat am 13. März 2003 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben worden ist.

Die Haltung des Gemeinderats hat sich nicht geändert. Er hat mit Schreiben vom 14. November 2001 den Regierungsrat des Kantons Bern darum ersucht, dem Grossen Rat und den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten, die es den Gemeinden erlauben würde, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen.

Mit Schreiben vom 7. September 2004 hat sich der Gemeinderat zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer vernehmen lassen. Er hat die Einführung des fakultativen Stimmrechts für diesen Personenkreis auf kommunaler Ebene ausdrücklich begrüsst und seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Mitsprache dieses Teils der Bevölkerung die tatsächliche Integration fördern wird.

Im Gegensatz zur Anregung der Motionärinnen und Motionäre hat sich der Gemeinderat in seiner Vernehmlassung allerdings nicht für die Variante A (Gemeinden können den Umfang des Stimmrechts und zusätzliche Voraussetzungen regeln), sondern für die Variante B (die Modalitäten sind im kantonalen Recht abschliessend geregelt) ausgesprochen. Die gleiche Auffassung haben auch der Verband Bernischer Gemeinden, die Bernischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und der Verband Bernischer Finanzverwalter vertreten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es den Gemeinden leichter fallen wird, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, wenn nicht auch noch die Voraussetzungen definiert werden müssen. Ausserdem sollten aus Gründen der Rechtsgleichheit die Voraussetzungen möglichst überall dieselben sein.

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten eine Vorlage zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer vorlegen, sobald das übergeordnete Recht dies erlaubt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat